

## Sie haben sich entschieden

Wenn Sie sich entschieden haben ins Frauenhaus zu gehen, bringen Sie möglichst folgende Dinge mit:

- Ausweis/Pass
- Geburts- und Heiratsurkunde
- Versicherungs- und Kontokarte
- Kontoauszüge
- persönliche Dinge, wie Kleidung, Wertsachen etc.
- ggf. notwendige Medikamente

### Für Ihre Kinder:

- Geburtsurkunde
- Kindergeldnummer
- Impfausweis und U-Heft
- Krankenkassenkarte
- Schulsachen



Landkreis  
Rotenburg  
(Wümme)

Möchten Sie im Frauenhaus aufgenommen werden, melden Sie sich bei uns.

Telefon: 04261 983 6061  
E-Mail: frauenhaus@lk-row.de

### Unsere Bürozeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr  
Samstag: 08:00 - 13:00 Uhr

In einem Notfall wenden Sie sich bitte direkt an die Polizei (Tel. 110).

Weitere Informationen zum Frauenhaus des Landkreises Rotenburg (Wümme) erhalten Sie unter [www.lk-row.de/frauenhaus](http://www.lk-row.de/frauenhaus)



Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich

(Grundgesetz Abs. 2, Art. 2).

Der Träger des Frauenhauses ist der Landkreis Rotenburg (Wümme).

Das Frauenhaus wird finanziell gefördert mit Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.



# Frauenhaus

Zuflucht & Hilfe

 04261 983 6061

 04261 983 6061

## Häusliche Gewalt

Gewalt gegen Frauen findet in den meisten Fällen in den eigenen vier Wänden statt. Jede vierte Frau wird im Laufe ihres Lebens Opfer von häuslicher Gewalt. Auch Kinder sind von häuslicher Gewalt direkt oder indirekt betroffen, da sie unter den gewalttätigen Auseinandersetzungen in der Familie leiden.

### Gewalt umfasst verschiedene Formen:

#### körperlich

stoßen, schlagen, treten, würgen, festhalten, verletzen, misshandeln

#### seelisch

einschüchtern, beleidigen, bedrohen, demütigen, erniedrigen, kontrollieren, belästigen, einsperren

#### sexuell

zu sexuellen Handlungen nötigen oder vergewaltigen

#### ökonomisch

vermeiden, dass Sie eigenständig über Ihr Geld verfügen dürfen und/oder selbst über die Aufnahme einer Arbeit entscheiden dürfen



## Das Frauenhaus

- Das Frauenhaus bietet Frauen und deren Kindern, ungeachtet ihrer Nationalität und Religion, Unterkunft und Unterstützung.
- Der Aufenthalt im Frauenhaus ist kostenlos.
- Die Adresse des Frauenhauses wird zum Schutz der Frauen nicht weitergegeben.
- Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses unterliegen der Schweigepflicht.

Wenn Sie nicht akut von Gewalt bedroht sind und Beratung zum Thema häusliche Gewalt wünschen, können Sie sich gerne unter der Telefonnummer **04261 983-6060** an die **BISS (Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt)** wenden.

## Angebote des Frauenhauses

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses bieten an:

- Beratungsgespräche zur Krisenbewältigung
- Beratung zur Prävention vor weiterer Gewalt
- Begleitung bei Behördengängen
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Information zur rechtlichen und finanziellen Situation
- Unterstützung bei der Vermittlung an andere Hilfseinrichtungen
- Beratung nach dem Frauenhausaufenthalt



Es gilt der Grundsatz  
„Hilfe zur Selbsthilfe“